
AG Radverkehr

Sachstand/Stellungnahme der Verwaltung zur Anregungsliste

„ Radeln in Böblingen“ vom November 2014

(Nummerierung gemäß der vorgenannten Anregungsliste)

Nr. 1

Kniebisstraße: hier besteht derzeit eine Sperrung in Folge einer Baustelle, danach ist nach Auskunft der Verkehrsbehörde vorgesehen, die Einbahnregelung für Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben.

Nr. 2

Reiherweg: Freigabe für Radverkehr in Gegenrichtung bereits erledigt.

Nr. 3

Herdweg: Freigabe in Gegenrichtung wird ergänzend von der Verkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei in 2015 noch geprüft.

Nr. 4

Anliegerstraße zum Hallenbad: VZ 250 wurde durch VZ 260 ersetzt, damit ist die Einfahrt für Radfahrer frei.

Nr. 5

Maurener Weg: Die angesprochene Furt führt auf einen „sonstigen“ Radweg, für den keine Benutzungspflicht besteht; eine entsprechende Ausschleusung auf die Fahrbahn wird markiert, um dies zu verdeutlichen. Wird 2015 durchgeführt.

Nr. 6

Einmündung Breslauer Straße in die Herrenberger Straße: Die Knotenpunktsituation als auch die Radverkehrsführung im westlich anschließenden Abschnitt zur Einmündung wird im Rahmen des Umbaus des Bahnübergangs (BÜ) Herrenberger Straße zu einer Eisenüberführung im Zuge des Ausbauprojektes Schönbuchbahn umgebaut, in diesem Zusammenhang wird die Signalisierung abgestimmt zur Führung zu prüfen sein. Umsetzungszeitpunkt 2017/18

Nr. 7

Einmündung Karlstraße in die Talstraße: Die Benutzungspflicht wurde aufgehoben, Die Benutzung der Talstraße in östlicher Fahrtrichtung für Radfahrer freigegeben, somit erledigt.

Nr. 8

Knotenpunkt Schafgasse / Herrschaftsgartenstraße:

Der Umbau der aktuell bestehenden Detektion ist aufgrund der damit verbundenen Busbevorrechtigungsschaltung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Bei der Beurteilung ist zudem zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein Beschluss besteht, den Knotenpunkt in Form eines (Mini-)Kreisverkehrsplatzes umzubauen, wodurch sich das angesprochene Problem erledigt hätte. Bislang ist dieser Beschluss nicht zu Umsetzung gekommen, da die Finanzierung nicht gesichert war.

Die Verwaltung hat vor, den Beschluss einer erneuten Beratung zuzuführen, so dass es diese Entscheidung abzuwarten gilt.

Nr. 9

Radweg im Verlauf der Calwer Straße (K 1073), Höhe BAB Brücke: Der angesprochene Absatz im Belag wurde beseitigt, Gärtnerei über die Notwendigkeit zum Zurückschneiden der Vegetation informiert.

Nr. 10

S-Bahn-Halt „Goldberg“: Zusätzliche Radständer wurden bereits beauftragt und werden in 2015 angebracht.

Nr. 11

Wolfgang-Brumme-Allee, Höhe Einfahrt Wildermuth-Kaserne: Die angesprochene Furt, die die Zufahrt zum Gelände der Polizeihochschule/Bundespolizei quert, wird noch in 2015 umgestaltet und dabei für den eingerichteten Einrichtungsverkehr kreuzungsnah geführt.

Nr. 12

Einmündung der Calwer Straße in die Herrenberg Straße:

Die angesprochene Furt über den derzeit außerhalb der Signalisierung geführten Rechtsabbieger wird voraussichtlich noch in 2015 signalisierungstechnisch angepasst und dabei die Fahrspur in die Signalisierung einbezogen (Kosten ca. 10.000 €).

Die Frage der Führung und Benutzungspflicht im westlich anschließenden Abschnitt wird ergänzend noch in 2015 von der Verkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei nochmals erörtert.

Nr. 13 – 15, 20, 29 und 38

Schlossbergring (Elbenplatz, Untere Poststraße):

Die unter den Punkten 13 -15 angesprochenen Mängel müssen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu den verkehrlichen Aspekten des Schlossbergrings abgewogen werden; die Aufgabenstellung ist Bestandteil des Projekts „Profilierung Schlossbergring“ und wird dort mit behandelt. Aufgrund der hohen Auslastung der von der Bearbeitung betroffenen Ämter ist von einer Bearbeitung in 2016/17 auszugehen.

Als kurzfristig wirksame Verbesserung im Bereich der Unteren Poststraße werden im Abschnitt des gemeinsamen Geh-/Radwegs die aktuell räumlich einschränkenden Baumschutzgitter entfernt und zur Sicherung der Flächen gegen Fremdnutzung Poller zur Straße hin angebracht.

Nr. 16

Wolfgang-Brumme-Allee:

Gehwege sind aktuell für Radfahrer freigegeben, daher besteht keine Benutzungspflicht sondern Wahlfreiheit für den Radfahrer, die Straße oder nachrangig den Gehweg zu nutzen.

Eine grundsätzliche Veränderung kann nur in Abstimmung mit den Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Schlossbergring getroffen werden, so dass die Fragestellung im Rahmen des Projekts „Profilierung Schlossbergring“ behandelt wird (siehe Nr. 13-15).

Nr. 17

Berliner Straße:

An der dargestellten Situation wird auf den Gehweg ohne Benutzungspflicht ausgeleitet; eine entsprechend notwendige Ausschleusung für Radverkehr auf die Fahrbahn wird noch 2015 markiert; der ebenfalls (nachrangig) benutzbare Gehweg wird insoweit für Radfahrer freigegeben.

Nr. 18

Gewerbegebiet Hulb: Das Thema Radverkehrsführung ist auch als Thema in dem aktuell erarbeiteten Masterplan Hulb in Bezug auf die Zielrichtung „verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse“ aufgenommen. Der Masterplan steht aktuell vor der Befassung in den kommunalen Gremien und die Verwaltung rechnet mit dem Auftrag, entsprechende umsetzungs-orientierte Teilprojekte zu entwickeln. Aber auch hierbei ist zu beachten, dass die Entwicklung von Lösungen in diesen Bereichen eine Aufgabe darstellt, die einer gesamthafter Betrachtung bedarf und erst mittelfristig realisierbare Lösungen schaffen wird.

Nr. 19

Vaihinger Straße: Die Situation wurde vor Ort noch einmal intensiv geprüft. Da auf der nördlichen Seite des anschließenden Knotenpunktes Sindelfinger-/Talstraße aktuell ein Querungsangebot fehlt, lässt sich eine vernünftige, in Bezug auf alle Verkehrsbeziehungen gerichtete Radverkehrs-Anbindung der Vaihinger Straße nicht kurzfristig lösen; aktuell ist vorgesehen, das Rechtsabbiegen aus der Vaihinger Straße in die Sindelfinger Straße, Fahrtrichtung Sindelfingen für Radfahrer freizugeben.

Nr. 21 und 22

Herrenberger Straße, Nordseite, Höhe Knotenpunkt Kremser Straße:

Ist vergleichbar zu beurteilen wie Nr. 6. Der angesprochene Knotenpunkt und die an diesen östlich anschließende Radverkehrsführung wird Gegenstand einer Umgestaltung im Zuge des Umbaus der BÜ Herrenberger Straße sein. Der Realisierungszeitraum ist mit 2017/18 anzunehmen.

Nr. 23

Talstraße:

Aktuell befindet sich hier eine Baumaßnahme eines Leitungsträgers. Im Zuge der Wiederherstellung der Straße ist vorgesehen, die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen zu prüfen und ggfls. mit Baumaßnahme der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG zusammen in 2015 umzusetzen.

Nr. 24

Einmündung Schlotterbeckstraße in die Calwer Straße:

Eine Freigabe der Einbahnregelung für Radverkehr in Gegenrichtung macht nur Sinn, wenn die jeweilige Weiterführung am Knotenpunkt geklärt ist.

Als Folge des zur Realisierung anstehenden Anschlusses der Konrad- Zuse-Straße an die Calwer Straße wird aber die Führung des Radverkehrs im Verlauf der Calwer Straße, zumindest im Abschnitt Einmündung Hanns-Klemm-Straße bis Einmündung in die Herrenberger Straße neu zu betrachten sein; dabei ist auch vorgesehen, in Abstimmung mit der Maßnahme nach Nr. 24 die Gesamtführung im Knoten Calwer- / Tal- / Schlotterbeckstraße gesamthafter in 2016 zu überprüfen.

Nr. 25

Sindelfinger Straße:

Bei den dargestellten Mängeln handelt es sich um einen Altbestand, für den keinerlei Benutzungspflicht besteht.

Eine bauliche Veränderung dieses Abschnitts muss in Zusammenhang zu den verkehrlichen Überlegungen im Schlossbergring betrachtet werden. Die Verwaltung nimmt auch diese Aufgabe wahr, muss aber in Abstimmung mit dem Projekt „Profilierung Schlossbergring“ die zeitlichen Möglichkeiten für eine Planung zur Umgestaltung des Abschnitts der Sindelfinger Straße zwischen der Einmündung Friedrich-List-Straße und Einmündung Landhausstraße prüfen.

Nr. 26

Tübinger Straße, Höhe Einmündung Rudolf-Diesel-Straße:

Die vorgeschlagene rote Einfärbung der Ausschleusungs-Fläche ist erledigt.

Eine Benutzungspflicht des nördlich anschließenden sog. sonstigen Radweges im Verlauf der Tübinger Straße ist nicht gegeben und auch nicht ausgeschildert. Daher dient die Ausschleusung Radfahrern, die somit die Wahlmöglichkeit der Nutzung haben bzw. vor allem linksabbiegenden Radfahrern in Richtung Berliner Straße, die sich in den abbiegenden Verkehr mit einreihen.

Vor der Tankstelle sind an der Ein- und Ausfahrt Rad-Piktogramme auf dem sonstigen Radweg angebracht.

Ab der Stettiner Str. ist stadteinwärts momentan tatsächlich kein attraktives Angebot für Radfahrer vorhanden. Daher ist die Radverkehrs-Beschilderung zur Innenstadt über die Stettiner Straße und den Stadtpark zum Elbenplatz gerichtet.

Aufgrund der geringen Querschnittsbreiten am Knoten Tübinger-/Berliner Straße ist die Anlage eines Radfahr-/Schutzstreifens im nördlichen verlaufenden Verlauf nicht kurzfristig möglich. Mittelfristig hat die Verwaltung diese Aufgabenstellung zur Verbesserung der Situation für Radfahrer wahrgenommen und muss Priorisierung prüfen.

Nr. 27

Radabstellanlage Hallenbad:

Der Träger der Anlage, die Stadtwerke GmbH & Co. KG, wurde über die entsprechenden Mängel informiert.

Nr. 28

Radabstellanlagen im Bereich der Innenstadt:

Die Schaffung von ausreichenden Abstellkapazitäten für Radfahrer innerhalb des öffentlichen Raums erfolgt im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone; weitere 30 Radbügel sind aktuell zur Aufstellung vorgesehen. Allerdings stellt die Verwaltung klar, dass überdachte Radständer kein Ziel für die Innenstadt darstellt; soweit solch eine Anlage benötigt wird, ist auf die neue Abstellanlage im Bahnhofsbereich zu verweisen.

Nr. 30

Radverkehrsführung im Verlauf der Herrenberger Straße:

Für diese Frage ist eine gesamthafte Betrachtung erforderlich, die in Zusammenhang mit den Aussagen zu Nr. 6, 12, 20 und 21 steht.

Im Zuge der Planungsdetailierung für den Umbau der BÜ Herrenberger Straße (siehe Nr. 12) wird die Verwaltung auch die Führung des Radverkehrs im Verlauf der Herrenberger Straße, im ersten Schritt zumindest bezogen auf den Abschnitt Einmündung Kremser Straße bis Einmündung Calwer Straße prüfen.

Nr. 31

Ensinger Straße:

Die angesprochene Einmündungssituation wird im Zuge des Anschlusses der Konrad-Zuse-Straße an die Calwer Straße ebenfalls umgebaut; es erfolgt hier ab 2016 die Herstellung eines eher platzartigen Anschlusses der so genannten Freiraumachse (Richard-Kopp-Weg) aus dem Flugfeld heraus.

Nr. 32

Kreisverkehrsplatz Wolfgang-Brumme-Allee / Talstraße:

Allen Beteiligten waren die vorgetragenen Schwierigkeiten bei der konzeptionellen Entscheidung bzw. auch bei der Bauentscheidung bewusst; die Entscheidungen stellen das Ergebnis einer Abwägung der in Ausgleich zu bringenden Belange dar. Kurzfristig sieht die Verwaltung zur angeordneten Benutzungspflicht keine Lösung, da die rechtliche Lage aufgrund der durchgehend zweistreifigen Kreisfahrbahn in Verbindung mit zwei-streifigen Ausfahrten eindeutig ist.

Mittelfristig stellt die Verwaltung in Aussicht zu prüfen, ob Grundlagen bestehen, die Benutzungspflicht aufzuheben und die Kreisfahrbahn für den Radverkehr freizugeben.

Aktuell wird in 2015 der benutzungspflichtige Radweg im Bereich Mercaden mit einem roten Betonpflaster versehen und damit deutlicher hervorgehoben.

Nr. 33

Dr. Richard-Bonz-Straße:

Das Rechtsabbiegen für Radverkehr ist zwischenzeitlich freigegeben.

Nr. 36

Parallel zur Kreisstraße 1055 verlaufende Radverbindung nach Stuttgart-Vaihingen:

Entsprechender Routenvorschlag entlang der Kreisstraße ist nicht Bestandteil des für die Verwaltung verbindlichen Zielplans Radverkehrsnetz (VEP 2009) und berührt aufgrund der Überörtlichkeit auch zuerst den Straßenbaulastträger Landkreis Böblingen. Auch dieser sowie die Stadt Stuttgart verfolgen diese Zielsetzung nicht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass trotz der bekannten Belagsmängel in der Römerstraße eine ausreichende Alternative besteht.

Nr. 34 und 35

Eugen-Bolz-Straße:

Die angeordnete Benutzungspflicht im Verlauf der Eugen-Bolz-Straße wird in 2015 aufgehoben, die Markierungen werden entsprechend angepasst.

Nr. 37

Wolfgang-Brumme-Allee:

Es handelt sich dabei um eine Ausschleusung des vorher benutzungspflichtigen Radwegs im Seitenraum; die Verwaltung wird mittels eines ergänzten Piktogramms im Fahrbahnbereich entsprechend verdeutlichen, die Umsetzung ist beauftragt.

Nr. 38

Schönbuchstraße:

Die Lichtsignal-Anlage im Bereich der Einmündung Breitensteiner Straße wird voraussichtlich 2016 abgebaut und dabei die Einmündung straßenbaulich umgebaut; hierbei ist Mischverkehr in Fahrtrichtung Nord zu berücksichtigen.

Nr. 39

Schönbuchstraße, im Abschnitt Schönaicher- bis Wilhelm-Maybach-Straße:

Die Aufhebung der Benutzungspflicht ist in der Tat zu prüfen; die Situation wird in Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 38 gesamthaft in 2016 überprüft.

Nr. 40

Querung Schönbuchstraße:

aus Verkehrssicherheitsgründen kann hier keine Änderung der Situation erfolgen.

Ergänzende Anregungen von Hr. Korell:

Tübinger Straße, Höhe JET-Tankstelle:

siehe Nr. 26

Schönbuchstraße, Höhe AGIP-Tankstelle.:

Entsprechende Piktogramme werden auf den Belag des Seitenraums aufgebracht.

Führung im Verlauf der Freiburger Allee:

Das bislang separiert aufmarkierte Führungsangebot wird nicht mehr erneuert; da sich der Abschnitt in einer Tempo-30-Zone befindet, ist eine Führung im Mischverkehr angezeigt.

Aufgestellt:

D. Weidmann